

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Regionah Energie GmbH für Übertra- gungsverträge mit E-Mobilisten („AGB E-Mobilisten“)



Stand: 16.03.2022

1. Geltungsbereich und Zustandekommen des Vertrags

1.1. Diesen AGB liegen die Regelungen zur Treibhausgasminde-
rungsquote sowie zum Handel mit den Erfüllungsoptionen zur
Treibhausgasminde-
rungsquote („Quotenhandel“) gemäß den §
37a Absatz 6 BImSchG und §§ 5 ff. der Verordnung zur Festle-
gung weiterer Bestimmungen zur Treibhausgasminde-
rung bei Kraftstoffen – 38. BImSchV (38. BImSchV) in der am 1. Januar
2022 geltenden Fassung zu Grunde.

1.2. Diese AGB gelten für alle Verträge zwischen der Regionah
Energie GmbH („Regionah Energie“) und Haltern von Elektro-
fahrzeugen im Sinne von § 2 Absatz 2 der 38. BImSchV („E-
Auto“ bzw. „E-Mobilisten“) über die Bestimmung und Berech-
tigung von Regionah Energie als Drittem im Sinne von § 37a Ab-
satz 6 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG).

Regionah Energie GmbH
Brunnenbergstraße 27
89597 Munderkingen
Telefon: 07393 820 958 0
E-Mail: info@regionah-energie.de

1.3. Der Vertrag kommt zustande, wenn der E-Mobilist nach
Eingabe seiner Daten in der entsprechenden Eingabemaske auf
der Website von Regionah Energie die Übermittlung des Formu-
lars an die Regionah Energie bestätigt und die Regionah Energie
das Angebot des E-Mobilisten durch Übersendung einer Ver-
tragsbestätigung in Textform angenommen hat.

2. Gegenstand des Vertrags

Gegenstand des Vertrags ist die Übertragung der Rechte und
Pflichten des E-Mobilisten aus dem Quotenhandel auf die Re-
gionah Energie gemäß § 7 Absatz 5 der 38. BImSchV nach
Maßgabe der Auftragsbestätigung. Der E-Mobilist bestimmt die
Regionah Energie für die Ladestrommengen seines/r Elektro-
mobils/e als Dritten im Sinne des § 37a Absatz 6 BImSchG. Die
Regionah Energie nimmt die Bestimmung an.

3. Entgelt für die Übertragung

3.1. Der E-Mobilist erhält für jedes von der Auftragsbestätigung
erfasste E-Auto von der Regionah Energie ein jährliches Entgelt
für die Übertragung seiner Rechte aus dem Quotenhandel nach
Maßgabe der Auftragsbestätigung.

3.2. Die Fälligkeit des Entgelts bestimmt sich nach der vom E-
Mobilisten beim Bestellvorgang gewählten Auszahlungsoption
und ergibt sich aus der Auftragsbestätigung. Das Entgelt wird
nicht fällig, solange und soweit der E-Mobilist seiner Verpflich-
tung aus § 4 Absatz 1 bis 3 dieser AGB noch nicht nachgekom-
men ist.

3.3. Soweit dem E-Mobilisten in der Eingabemaske bei Ab-
schluss des Vertrags mehrere Auszahlungsoptionen angeboten
werden, kann der E-Mobilist frei zwischen diesen wählen. Die
Regionah Energie ist nicht verpflichtet, dem E-Mobilisten meh-
rere oder alle Auszahlungsoptionen anzubieten.

4. Pflichten des E-Mobilisten

4.1. Mit Abschluss dieses Vertrags wird der E-Mobilist der Re-
gionah Energie eine gut lesbare Kopie der aktuellen und ord-
nungsgemäß ausfertigten Zulassungsbescheinigung(en) Teil I
gemäß der Fahrzeugs-Zulassungsverordnung über die Website
der Regionah Energie zur Verfügung stellen. Auf Aufforderung
von der Regionah Energie wird der E-Mobilist eine neue Kopie
übersenden, falls die Kopie unleserlich oder sonst von ungenü-
gender Qualität ist.

4.2. Falls der E-Mobilist eine Laufzeit von mehr als ein Jahr
auswählt, wird der E-Mobilist in jedem neuen Kalenderjahr der
Regionah Energie bis spätestens zum 31. Januar bestätigen, dass
er weiterhin Halter des bzw. der in der Auftragsbestätigung ge-
nannten E-Autos ist. Die Regionah Energie wird den Kunden
auf diese Pflicht rechtzeitig in einer gesonderten E-Mail auf-
merksam machen. Auf Aufforderung von der Regionah Energie
wird der Kunde der Regionah Energie in jedem Kalenderjahr
eine jeweils aktuelle Kopie der dann aktuellen Zulassungsbe-
scheinigung Teil I zukommen lassen.

4.3. In dem Fall, dass die gesetzlichen Anforderungen zum
Nachweis über die Quotenerfüllung gegenüber dem Umwelt-
bundesamt oder einer anderen Behörde geändert werden, wird
der E-Mobilist der Regionah Energie die erforderlichen Infor-
mationen übermitteln, soweit ihm dies zumutbar ist.

5. Exklusivität

5.1. Der E-Mobilist sichert zu, dass er für die Kalenderjahre, für
die der Vertrag abgeschlossen wird, noch keine andere Person als
Dritten bestimmt und berechtigt hat, an seiner Stelle am Quo-
tenhandel teilzunehmen.

5.2. Teilt das Umweltbundesamt mit, dass für ein Fahrzeug des
E-Mobilisten in einem Kalenderjahr bereits eine andere Person
als die Regionah Energie als Dritter im Sinne von § 37a Absatz 6
BImSchG bestimmt worden ist, so ist die Regionah Energie be-
rechtigt, die Auszahlung des Entgelts für dieses Kalenderjahr und
Fahrzeug zu verweigern. Die Regionah Energie wird dem E-Mo-
bilisten das Ergebnis der Prüfung durch das Umweltbundesamt
in diesem Fall unverzüglich mitteilen und eine Bearbeitungsge-
bühr von 30 € in Rechnung stellen.

6. Datenschutz

6.1. Zur Erfüllung des zwischen dem E-Mobilisten und der Re-
gionah Energie geschlossenen Vertrags verarbeitet die Regionah
Energie die erforderlichen personenbezogenen Daten des E-
Mobilisten unter Beachtung der einschlägigen unionsrechtlichen
und nationalen Bestimmungen zum Datenschutz.

6.2. Zur Vertragserfüllung setzt die Regionah Energie Dienstleis-
ter ein, welche nach den Vorgaben von Art. 28 Abs. 3 DSGVO
durch einen Auftragsverarbeitungsvertrag zur weisungsgebun-
denen Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Auftrag
verpflichtet sind.

7. Vertragslaufzeit

7.1. Die Vertragslaufzeit beginnt mit Abschluss des Vertrags und endet zu dem in der Auftragsbestätigung genannten Zeitpunkt.

7.2. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

7.3. Jede Kündigung bedarf der Textform.

8. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Regionah Energie GmbH, Brunnenbergstr. 27, 89597 Munderkingen, Tel.: +49 7393 – 820 958 0, info@regionah-energie.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

9. Schlussbestimmungen

9.1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform im Sinne des § 126b BGB. Dies gilt auch für eine Abbedingung dieser Textformklausel.

9.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.

9.3. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit eine solche Vereinbarung zulässig ist, Ulm.

9.4. Muster kann sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten Dritter bedienen.

9.5. Hinweis zu Verbraucher-Streitbelegungsverfahren: Die EU-Kommission stellt eine Plattform für die außergerichtliche

Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) bereit, die unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr> aufrufbar ist. Wir sind weiter bereit noch verpflichtet, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.